

Der Codex ist also von verschiedenen Händen — insgesamt sechs — geschrieben worden. Der Hauptteil, das Konzil von Trosly selbst, stammt von der Hand A, deren Schrift im ganzen schmucklos und einfach, aber klar und verhältnismäßig leicht lesbar ist. Die Initialen, Rubriken und z. T. die Kapitelfanfänge sind mit roter Tinte geschrieben³⁵). Das bisherige Urteil über diesen Codex ist von einer Untersuchung Robert-Henri Bautiers geprägt³⁶): Er geht davon aus, daß die Handschrift als ganze eine „indiscutable unité de conception“ verrate³⁷). Alle Texte betreffen die Aktivität des Heriveus, sie machten den Eindruck einer Materialsammlung zur Biographie des Reimser Erzbischofs³⁸). Die Texte beruhten auf Originalausfertigungen oder „sur les minutes“³⁹). Dem Kompilator sei aber bei der Zuschreibung des Briefes Nr. 7 (s. oben) ein schwerer Fehler unterlaufen, denn er stamme von Hinkmar und nicht von Heriveus. Diese falsche Zuschreibung erklärt Bautier mit einem Irrtum des Kompilators, der — den Entwurf, nicht das Original des Hinkmar-Schreibens vor Augen — das Initial-H, mit dem Hinkmars Name in diesem Konzept abgekürzt gewesen sein soll, fälschlicherweise in Heriveus aufgelöst habe⁴⁰). Dieser Umstand aber gebe einen Fingerzeig hinsichtlich der Entstehungszeit des Codex: „Postérieur à la mort de l'archevêque Hervé“, also nach 922, da dieser Irrtum zu Lebzeiten des Heriveus nicht gut

hoff, NA 27, 1902, S. 598 f.) und M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) (Arbeiten der hist. Kommission für den Volksstaat Hessen, 1932) S. 109 Nr. 176.

³²) JL 3553; Mansi 18 A, 189 f., Migne PL 131, 27—29. Außer in der bei H. Zimmermann, Reg. Imp. 2, 5 (1969) S. 8 f. Nr. 20/21 genannten Überlieferung wird der Brief tradiert durch Cod. Par. lat. 4280 A, vgl. Cat. codd. mss. Bibl. Reg. 3, 3 (Paris 1744) S. 573. Die Hs. hat ebenfalls zum Kloster St. Remy gehört, vgl. F. M. Carey (wie oben Anm. 25) S. 58.

³³) So die Deutung Wilmarth S. 506. Anders R.-H. Bautier, s. dazu unten S. 351 mit Anm. 45.

³⁴) S. unten S. 351 mit Anm. 46. Das Datum des Briefes ergibt sich aus Flodoard, Annales, hg. von Ph. Lauer (1905) S. 6, wo zum Jahr 921 notiert wird: *Erluinus, Belvacensis episcopus, obiit*. Nach Lauer a. a. O. Anm. 6 soll Erluin am 15. Juli gestorben sein, allerdings wird nicht angegeben, worauf sich dieses Datum stützt.

³⁵) Vgl. Wilmarth S. 506.

³⁶) Un recueil de textes pour servir à la biographie de l'archevêque de Reims, Hervé (Xe siècle). Son attribution à Flodoard, Mélanges L. Halphen (1951) S. 1—6. Vgl. das knappe Resümee von H. Löwe (wie oben Anm. 7) S. 526 Anm. 124 und Bautier, Recueil des actes (wie oben Anm. 11) S. XLI.

³⁷) Bautier S. 2.

³⁸) Ebd. S. 2 f.

³⁹) Für die Benutzung von Originalen stützt sich Bautier S. 3 auf die Unterschriften von fol. 73^r (s. dazu unten S. 353 ff. und Abb. 1).

⁴⁰) Vgl. ebd. S. 3.